

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	18.12.2012

Steigende Zahl der Asylbewerber - Folgen für die Stadt

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates AN/1848/2012

Die Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V im Rat der Stadt Köln bittet um die Behandlung der folgenden Anfrage auf der Tagesordnung der nächsten Ratssitzung.

Das Bundesamt für Migration gab im Oktober die aktuellen Zahlen der Asylbewerber und Flüchtlinge heraus. Insgesamt sind fast 10.000 Anträge auf Asyl gestellt worden. Die Zahl stieg zum September um 48,7 %, im Vergleich zum Oktober 2011 gar um 142,3 %. Im Jahr 2012 sind schon jetzt mehr Anträge als im kompletten Jahr 2011 gestellt worden. Von den gestellten Anträgen sind ganze 565 angenommen worden. Die ist eine Annahmquote von nur etwas mehr als einem Prozent. Der überwältigende Teil der Asylbewerber hat also keinerlei Anspruch auf Asyl, da in ihren Herkunftsländern keine politische, religiöse oder ethnische Verfolgung zu befürchten ist oder die Drittstaaten-Regelung greift.

Auch für die Stadt Köln bedeutet diese bundesweite Entwicklung eine massive Ausweitung der Asylbewerberfälle. Bereits dieses Jahr musste eine Turnhalle in Köln-Deutz zeitweise umfunktioniert werden, da der Platz in den bestehenden Unterkünften nicht ausgereicht hatte. Unter diesem Aspekt stellen wir folgende Fragen mit der Bitte um Beantwortung.

- 1.) Aufgrund der stark ansteigenden Asylbewerberzahlen sind die bestehenden Unterkünfte in Köln nicht mehr ausreichend für die Unterbringung der Asylbewerber. Sind weitere Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber in Planung und falls ja, an welchen neuen oder bereits vorhandenen Standorten sollen diese entstehen?**
- 2.) Welche Kosten veranschlagt die Stadt Köln für die Errichtung neuer Asylbewerberheime oder dezentraler Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber in den nächsten Jahren?**
- 3.) Wie hoch sind insgesamt die monatlichen Kosten für Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber und Flüchtlinge in Köln?**
- 4.) Über 98 % der Asylanträge werden abgelehnt. Trotzdem werden viele der bereits abgelehnten Asylbewerber nicht zeitnah in ihre Heimatländer zurückgeführt. Wie hoch ist die Quote solcher Duldungen in Köln und welche Gründe werden hierfür angeführt (mit der Bitte um prozentuale Aufschlüsselung nach Duldungsgründen)?**
- 5.) Wie viele „geduldeten Asylbewerber“, deren Asylgesuch bereits abgelehnt ist, halten**

sich derzeit insgesamt in Köln auf und welche Kosten verursachen diese Personen pro Monat?

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1)

Über die aktuelle Unterbringungssituation von Flüchtlingen in Köln hat die Verwaltung zuletzt in der Sitzung des Ausschuss für Soziales und Senioren am 25.10.2012 (3788/2012) berichtet. Auf der Grundlage, dass der Rat in seiner Sitzung am 14.07.2011 (Session-Nr. 1891/2011) das Konzept zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen beschlossen und der Errichtung von sechs Wohnheimen in System- bzw. Fertigbauweise zugestimmt hat, hat die Verwaltung

1. die Planung zur Sanierung der 15 Häuser der städtischen Wohnanlage Auf dem Ginsterberg 6-34, 50737 Köln (Weidenpesch) (Session Nr. 0999/2012),
2. die Planung zur Bebauung des städtischen Grundstückes Potsdamer Str. 1a, 50859 Köln (Weiden) mit einem Wohngebäude in Fertigbauweise (Session-Nr. 3401/2012) und
3. die Planung zur Bebauung des städtischen Grundstückes Kuckucksweg 10, 50997 Köln (Gordorf) mit einem Wohngebäude ebenfalls in Fertigbauweise (Session-Nr. 3407/2012)

als Beschlussvorlagen in die heutige Sitzung des Rates eingebracht, mit dem Ziel der Entscheidung, die vorgesehenen Maßnahmen zur Sicherstellung der städtischen Unterbringungsverpflichtung mit hoher Priorität umzusetzen.

Die Prüfung, ob auf den vorhandenen städtischen Standorten weitere Wohncontainer aufgestellt werden können, dauert noch an.

Zu Frage 2)

Für die konkret in den Vorlagen befindlichen Standorte in der Potsdamer Straße und am Kuckucksweg sind jeweils 2,2 Mio. € angesetzt, wobei beide Objekte so ausgerichtet werden, dass sie später einer allgemeinen Wohnnutzung zugeführt werden können.

Für die Sanierung des Standorts Auf dem Ginsterberg werden 2,6 Mio. € veranschlagt.

Zu Frage 3)

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für die Unterbringung und Versorgung (Wohnen, Essen, Gesundheit, Kleidung) von Asylbewerbern und Flüchtlingen betragen im Jahr 2011 monatlich ca. 1,8 Mio. €.

Zu Frage 4)

Dem letzten Newsletter des Bundesministerium des Inneren (BMI) zu den Asyl- und Flüchtlingsanerkennungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vom 09.11.2012 ist zu entnehmen, dass im Zeitraum Januar bis Oktober 2012 bundesweit in 31,2 % der beschiedenen Anträge eine Anerkennung als Asylberechtigter gem. Art 16a GG, als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder einer Schutzposition gem. § 60 Aufenthaltsgesetz ausgesprochen wurde.

Es ist zu vermuten, dass die Anerkennungsquoten für die in Köln lebenden Asylantragsteller diesem bundesweiten Durchschnitt entsprechen. Noch nicht berücksichtigt ist dabei die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen aus anderen humanitären Aspekten oder im Rahmen der Familienzusammenführung.

In Köln leben aktuell 2.318 Personen mit einer Duldung gem. § 60a AufenthG. Die einzelnen Duldungsgründe werden im Rahmen der ausländerrechtlichen Datenspeicherung nicht erfasst (vgl. AZR Gesetz).

Zu Frage 5)

Darüber, wie viele der derzeit Geduldeten zu einem früheren Zeitpunkt ein Asylverfahren durchlaufen haben, liegen keine Daten vor, da dies für die aufenthaltsrechtliche Duldungsentscheidung nicht relevant ist.

Mit seiner Entscheidung vom 18.07.2012, dass die Regelungen zu den Grundleistungen gem. § 3 AsylbLG in Form der Geldleistungen verfassungswidrig sind, hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) eine Übergangsregelung dahingehend getroffen, dass sich die Geldleistungen an den für Sozialhilfebezieher (Leistungen nach dem SGB XII) geltenden Regelungen orientieren (inklusive der

Unterkunftskosten). Die Übergangsregelung gilt rückwirkend für nicht bestandskräftig festgesetzte Leistungen ab 2011 und im Übrigen für die Zukunft, bis durch den Gesetzgeber eine gesetzliche Neuregelung erfolgt.

In Vertretung
gez. Kahlen